



Ausgabe Januar 2019

Neues Bildungsreglement; Rechtsetzung mit fakultativem Referendum

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2018 dem Zusammenschluss der Volksschulen von Zäziwil und Oberhünigen auf der Basis des Sitzgemeindemodells (Sitz in Zäziwil) mit klarem Mehr zugestimmt. Der Souverän hat damit die entsprechenden Leitplanken gesetzt.

Als nächster Schritt hat nun der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2019 ein neues Bildungsreglement verabschiedet, in welchem die Organisation und Gliederung der Volksschule der Region Zäziwil, das Angebot, die handelnden Organe und die allgemeinen Bildungsaufgaben näher umschrieben werden.

Gemäss Artikel 49 des Organisationsreglements unterliegt die Rechtsetzung dieses Bildungsreglements durch den Gemeinderat dem fakultativen Referendum. Gegen diesen Beschluss kann von mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Anzeiger das Referendum ergriffen werden. Mit diesem Begehren kann verlangt werden, dass das vom Gemeinderat beschlossene Bildungsreglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten ist. Unter Vorbehalt der Einreichung eines solchen Referendums tritt das Reglement rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft. Der Erlass kann auf der Website www.zaeziwil.ch oder auf der Verwaltung eingesehen werden. Die Referendumsfrist läuft am 4. März 2019 ab.

Der Gemeinderat

Übersichtlich und modern – Neuer Webauftritt der Gemeinde

Der neue Webauftritt der Einwohnergemeinde Zäziwil wurde Mitte Januar 2019 aufgeschaltet – wir freuen uns über den neuen Look und frischen Wind.

Unter der bekannten Adresse stellt sich die neue Homepage, nach technischer, optischer und vor allem inhaltlicher Überarbeitung, grundlegend modernisiert und erneuert dar. Der Fokus wurde nicht nur auf ein modernes Design mit ansprechenden Bildern gelegt, sondern auch auf die Anpassung der Inhalte an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürgern, Vereine, Unternehmungen, Besucherinnen und Besucher sowie eine übersichtliche Gliederung der umfangreichen Informationen.

Die neue Homepage präsentiert die Dienstleistungen und Informationen übersichtlich, benutzerfreundlich, barrierefrei und mit anpassungsfähiger Bildschirmdarstellung. Ob Smartphone, Tablet, i-Pad, Laptop oder PC, egal welches Format der Bildschirm hat, die Homepage passt sich flexibel und automatisch an. Auf alle Informationen und Dienstleistungen der Gemeinde Zäziwil können Sie auch unterwegs auf bequeme Art zugreifen.

Die Barrierefreiheit bietet, durch das Einhalten von Standards sowie klaren, einfachen Strukturen, speziell für ältere Menschen und Personen mit Behinderungen einen einfachen Zugang zur Homepage.

Zahlreiche Dienstleistungen werden neu in verschiedenster Form angeboten: Online-Formulare, Formulardownloads, Online-Bestellungen, interne und externe Links zu weiterführenden Informationen oder Amtsstellen sowie selbständige Erfassungs- und Änderungsmöglichkeit von Anlässen, Vereins- und Unternehmungsdaten. Die integrierte, leistungsstarke Suchmaschine vereinfacht das Surfen auf der Homepage. Mit dem neuen Online-Schalter können Sie zudem viele Angelegenheiten einfach und bequem von zuhause aus erledigen und gleichzeitig bezahlen. Die Online-Bezahlungsmöglichkeit besteht neu auch für die Tageskarten Gemeinde.

Wir freuen uns, Sie ab sofort auf der neu gestalteten Homepage begrüßen zu dürfen. Unsere Homepage soll sich dank Erfahrungen und neuen Ideen ständig weiterentwickeln. Gerne nehmen wir entsprechende Hinweise oder Anregungen entgegen, Tel. 031 710 33 33 oder E-Mail gemeinde@zaeziwil.ch. Natürlich sind wir weiterhin am Schalter oder Telefon persönlich für Sie da.

Steuererklärung 2018

Steuererklärung elektronisch ausfüllen

www.taxme.ch

TaxMe-Online (mit BE-Login) **NEU**

- Belege direkt beim Ausfüllen der Steuererklärung online einreichen
- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen (**keine Freigabequittung mehr nötig**)

Weitere Vorteile, wenn Sie BE-Login nutzen:

- Online-Ausfüllen schon ab Januar
- Zugriff auf Online-Dienste jederzeit und von überall her möglich
- Jederzeit Überblick über Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, usw.
- Einsprachen online einreichen

Einfache Sofortregistrierung für diejenigen, die noch über kein BE-Login verfügen mittels Anmeldedaten (auf dem Brief zur Steuererklärung) sowie AHV-Nummer.

TaxMe Online (ohne BE-Login)

- Steuererklärung direkt im Internet ausfüllen (Anmeldedaten auf dem Brief zur StE)
- Stammdaten und wiederkehrende Angaben aus dem Vorjahr sind bereits erfasst
- **Abgabe der unterschriebenen Freigabequittung und verlangten Belege beim Steuerbüro**

TaxMe Offline

- beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden (Software wird lokal auf Ihren Computer geladen)
- aus dem Vorjahr vorhandenen Daten können importiert werden
- **Abgabe der unterschriebenen Unterlagen inkl. Barcodeblatt und verlangten Belege beim Steuerbüro**

Steuererklärung ausfüllen auf Papier (amtliche Formulare)

- Verwenden Sie ausschliesslich die Ihnen zugestellten amtlichen Formulare, denn diese enthalten einen Strichcode mit Ihren persönlichen Informationen. Verwenden Sie auf keinen Fall Formulare (oder Kopien) von anderen Personen.
- Schreiben Sie ausschliesslich in die dafür vorgesehenen Formularfelder und lassen Sie die Rückseite leer. Angaben ausserhalb oder auf der Rückseite können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden; sie gelten daher als nicht vorhanden.
- Die Formulare 1 bis 5 sind in jedem Fall auszufüllen. Mit Hilfe des Fragebogens auf Formular 1 klären Sie ab, welche Formulare Sie zusätzlich ausfüllen und abgeben müssen. **Belege und Bestätigungen müssen nur eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich verlangt sind.**
- Die Formular 1 und 3 sind von der steuerpflichtigen Person persönlich zu unterzeichnen. Bei Ehepaaren müssen beide unterschreiben.
- Auf den amtlichen Formularen müssen Sie wenig bis keine Berechnungen vornehmen. Allfällige Korrekturen sowie die automatisch berechneten Abzüge werden auf der detaillierten Veranlagungsverfügung ersichtlich sein.

Einreichungs-Fristen

Die Frist zur Abgabe ist auf dem Brief zur Steuererklärung vermerkt. Ist es Ihnen nicht möglich, die Unterlagen fristgerecht einzureichen? Dann können Sie unter Angabe Ihrer ZPV-Nummer, der Fall-ID und des ID-Codes eine Fristverlängerung bis max. 15. November 2019 eingeben.

- Online unter www.taxme.ch
 - bis zum 15. September 2019 (kostenlos)
 - bis zum 15. November 2019 (Gebühr Fr. 10.00)
- Telefonisch oder schriftlich bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern, Postfach, 3001 Bern (Gebühr Fr. 20.00)

Für Steuerklärungen, welche nicht fristgerecht eingereicht werden, wird eine Mahngebühr von Fr. 60.00 erhoben.

Auskunftsstellen

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu Steuern im Kanton Bern finden Sie auf www.taxme.ch. Auskünfte erhalten Sie zudem über die Infolinie der Kantonalen Steuerverwaltung, Tel. 031 633 60 01 oder beim Steuerbüro, Tel. 031 710 33 33.

Baubewilligungspflicht / Baueingabe – Informationen zum Thema Bauen

Planen Sie bauliche Veränderungen bei Ihrer Liegenschaft oder möchten Sie einen Neubau realisieren? Sind Sie nicht sicher, was alles für die Baueingabe erforderlich ist oder wie die baurechtliche Situation bei Ihrem Grundstück bezüglich Ihres Bauvorhabens aussieht?

Auf unserer neuen Homepage finden Sie viele hilfreiche Informationen und Mustervorlagen rund um das Thema Bauen sowie eine neue Informationsbroschüre inkl. Checkliste für die Baueingabe. Der Fachbereich Hochbau / Tiefbau gibt Ihnen ausserdem gerne Auskunft und berät Sie bezüglich Baubewilligungspflicht und Baueingabe.

Nehmen Sie bei Fragen frühzeitig mit uns Kontakt auf und reichen Sie Ihr Baugesuch rechtzeitig ein. Mit einer raschen und unkomplizierten Behandlung Ihres Gesuches möchten wir zum guten Gelingen des Vorhabens beitragen. Das Baubewilligungsverfahren kann aber trotzdem einige Monate dauern.

Wird ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben ohne Baubewilligung ausgeführt, verfügt die Baupolizeibehörde von Amtes wegen die erforderlichen Massnahmen, allenfalls mit Wiederherstellung und prüft mögliche Straftatbestände. Solche Baupolizeiverfahren sind meist sehr zeitaufwändig, nervenaufreibend und verursachen unnötige Zusatzkosten. Vorgängige Abklärungen wirken dem entgegen und vereinfachen das Verfahren für alle Beteiligten.

Erteilte Baubewilligungen

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland oder die Bau- und Planungskommission Zäziwil haben je nach Zuständigkeitsordnung in den letzten Monaten folgende Baubewilligungen erteilt:

- Arm Monica und Daniel; Abbruch und Wiederaufbau Mehrfamilienhaus, Neubau Autounterstand, Eichweg 32
- Di Certo Sascha und Sabrina; Verlängerung des bestehenden Balkons, Lorraineweg 10
- Haldimann Jürg und Andrea; Neubau Autounterstand, Dorfmattheweg 2a
- U.&R. Herrmann GmbH; Anbau unbeheizter Lagerraum an best. Werkstatt, Anpassung und Erweiterung Vorplatz, Langnaustrasse 5
- Stämpfli Niklaus; Neubau Mehrfamilienhaus, Erstellen Solaranlage, Carport und Spielplatz, Bachmatt 14 + 15a
- Reiser Martin und Timoteo Martinez Klio; Neubau Einfamilienhaus, Bachmatt 15
- Held-Gerber Marcel und Sandra; Errichtung eines Spielturmes, Bahnhofmatte 13
- Langenegger Christine; Einbau Holzschmelzheizung in best. Holzschopf, Langnaustrasse 31b
- Reinhard Hans Rudolf und Kathrin; Erstellen einer Sitzplatzüberdachung, Lorraineweg 7

Bevölkerungszahl von Zäziwil gesunken

	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Total
Stand per 01.01.2018	1'493	140	1'633
Zuzüge	82	18	100
Wegzüge	90	48	157
Geburten	10	2	12
Todesfälle	13	0	13
Wechsel Einwohnerstatus	2	3	5
Stand per 31.12.2018	1'484	115	1'599
Veränderung im 2018	- 9	- 25	- 34

Gemeinde- und Schulbibliothek

Nach den Weihnachtsferien folgen in Zäziwil nach nur wenigen Wochen die Sportferien (28. Januar 2019 – 3. Februar 2019). In der Sportwoche ist die Bibliothek wie folgt geöffnet:

Freitagabend, 1. Februar 2019, 19.00 – 20.30 Uhr

Ab Montag, 4. Februar 2019, sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Mit dem neuen Jahr wird auch die Erneuerung des Jahresabonnements fällig. Im Zuge der Revision der Bibliotheksverordnung hat der Gemeinderat die Benutzungsgebühren wie folgt angepasst:

- | | |
|--|-----------|
| – Erwachsene (Einzelpersonen und Familien) | Fr. 40.00 |
| – AHV/IV-Beziehende, Studierende, Lernende | Fr. 30.00 |
| – Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | gratis |

Die Jahresgebühr für Erwachsene bleibt also unverändert, Rentnerinnen und Rentner dürfen sich sogar auf eine reduzierte Gebühr freuen. Wir unsererseits freuen uns, Sie auch im neuen Jahr in der Bibliothek begrüßen zu dürfen.

Ihr Bibliotheks-Team

Kirchgemeinde Grosshöchstetten; Informationsabend „Reise nach Jordanien & Israel“

Herzliche Einladung zum Informationsabend für die Reise im März 2020 nach
JORDANIEN & ISRAEL „Heilige Stätten beidseits des Jordans“.

Wann / Wo: **Donnerstag, 7. Februar 2019, um 19.30 Uhr,
im Kirchgemeindehaus in Zäziwil**

Es freut sich Lina Schär, Zäziwil (Reiseleitung)

Voranzeige Kindertage Zäziwil zum Thema „LEGO Stadt“

Die Kirchgemeinde Grosshöchstetten organisiert im 2019 wieder die traditionellen Kindertage für Kinder zwischen dem 2. Kindergartenjahr und 6. Schuljahr.

Wann: **Dienstag, 16. April 2019
Mittwoch, 17. April 2019
Donnerstag, 18. April 2019**

Weitere Informationen zu den Kindertagen 2019 werden zu gegebener Zeit von der Kirchgemeinde Grosshöchstetten bekannt gegeben.

Frauenverein Zäziwil und Umgebung

Anlässe im Februar 2019

- 9. Februar** **Brockenstube** in der Zivilschutzanlage Zäziwil, von **09.00 – 11.30 Uhr**. Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbel, Lampen, Haushaltgeräten usw. Gleichzeitig nehmen wir gerne Kleider und Waren in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen nehmen wir Möbel nur während den Monaten April bis September entgegen. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück. Auskunft erteilt gerne Frau Romy Gafner, Tel. 031 791 08 55.
- 12. Februar** **Zäme ässe** im Bahnhöfli Zäziwil. Das Mittagessen wird um **12.00 Uhr** zum Preis von Fr. 16.00 serviert. Alle Frauen und Männer ab 50 Jahren sind dazu herzlich willkommen.

Singkreis Zäziwil; Voranzeige Missa – Eine Collage

Messvertonungen von der Renaissance bis in die Gegenwart

Wann / Wo: **Samstag, 9. März 2019, 19.30 Uhr,
Sonntag, 10. März 2019, 17.00 Uhr,
in der Kirche Grosshöchstetten**

Aufgeführt wird eine grosse Messe, eigens für unser Konzert konzipiert und im Sinn einer Collage neu zusammengefügt.

Der **Ticket-Vorverkauf** beginnt ab 11. Februar 2019 bei Familie Ehrat, Tel. 031 711 23 89 oder E-Mail marlise.ehrat@bluewin.ch.

Weitere Informationen werden in der nächsten Zäzi-Post Ausgabe Februar 2019 bekannt geben.

Einladung zum Baumschnittkurs

Wann / Wo: **Mittwoch, 20. Februar 2019, 13.00 Uhr,
Besammlung bei Strahm Paul, Lorraineweg 20, Zäziwil**

Bitte Baumsäge und Baumschere selber mitbringen.
Kurskosten für Nichtmitglieder Fr. 20.00 (Mitglieder gratis).

Obstbauverein Zäziwil und Umgebung

Posaunenchor Zäziwil; Erinnerung Konzert und Theater

Der Posaunenchor verwöhnt Sie mit feiner Brassbandmusik, einem gehaltvollen Theater Volksstück „E heilsami Kur“ und mit tollen Tombola-Preisen.

Wann / Wo: **Samstag, 2. Februar 2019, 20.00 Uhr,
im Kirchgemeindehaus Bolligen (ohne Tombola)**

**Freitag, 15. Februar 2019, 20.00 Uhr,
Samstag, 16. Februar 2019, 20.00 Uhr,
im Landgasthof Sternen Grosshöchstetten (Freitag ohne Tombola)**

Eintritt frei, Kollekte

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch.

Stiftung Alterswohnungen Zäziwil; Hauswart (Aussenbereich) gesucht

Per **1. Mai 2019** suchen wir für unsere Alterssiedlung in Zäziwil einen

Hauswart für den Aussenbereich (Pensum 17.5 %).

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:

- Die Reinigung der Umgebung, der Zugänge sowie der Einstellhalle
- Die Pflege der Rasenfläche und der Pflanzenanlage
- Beaufsichtigung der Kehrrechtcontainer
- Winterdienst
- Kleinere Unterhaltsarbeiten
- Kontrolle der Haustechnik von der Einstellhalle und der Aussenbeleuchtung
- Ferienvertretung des Hauswartes im Innenbereich

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre vollständige Bewerbung an:
Stiftung für Alterswohnungen Zäziwil, Frau Sandra Hofstetter, Spycherweg 2, 3532 Zäziwil

Für Fragen steht Ihnen Frau Sandra Hofstetter (Verwalterin), Tel. 031 543 18 50, gerne zur Verfügung.

www.wohnsiedlung-zaeziwil.ch

Stiftung Alterswohnungen Zäziwil; Wohnungen zu vermieten

Zu vermieten in der Alterssiedlung in Zäziwil **per 1. Februar 2019** oder nach Vereinbarung, zentral gelegene

grosszügige 1.5-Zimmer-Dachwohnung

Lift, rollstuhlgängig, Küche mit Glaskeramik, Wohn-/Schlafzimmer mit Balkon, saniertes Badezimmer mit Dusche/WC, Kellerabteil.

Mietzins Fr. 915.00 zuzüglich Heiz- und Nebenkosten Akonto Fr. 220.00

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Sandra Hofstetter (Verwalterin), Tel. 031 543 18 50, gerne zur Verfügung.

www.wohnsiedlung-zaeziwil.ch

Mama – Papa – Treff in Zäziwil

- Wann / Wo:** Montag, 11. Februar 2019, 15.00 – 17.00 Uhr,
Mittwoch, 13. März 2019, 15.00 – 17.00 Uhr,
Montag, 29. April 2019, 15.00 – 17.00 Uhr,
Mittwoch, 15. Mai 2019, 15.00 – 17.00 Uhr,
Montag, 17. Juni 2019, 15.00 – 17.00 Uhr,
im Aufenthaltsraum der Alterssiedlung Zäziwil, Spycherweg 2,
oder bei schönem Wetter auf dem Spielplatz beim Schulhaus, oder?
- Wer / Was:** Kinder im Vorschulalter und deren Eltern können sich kennenlernen,
sich austauschen, zusammen spielen, Zvieri essen, zusammen etwas
unternehmen, und, und, und
- Anmeldung:** Wenn möglich über das Natel (für Whats App Gruppe) bei:
Denise Dähler, Gartenweg 1, 3532 Zäziwil, Tel. 079 632 05 18

BFU-Tipps; Skifahren, Snowboardfahren und Freeriden

Angepasste Geschwindigkeit – auch beim Skifahren und Snowboarden

Rund 2,5 Millionen in der Schweiz wohnhafte Personen fahren Ski, 350 000 Snowboard. Jährlich verunfallen rund 65 000 von ihnen.

Kopfverletzungen machen 16 % aller Verletzungen aus. Beim Skifahren sind vor allem das Kniegelenk mit 34 % sowie Schulter und Oberarme mit 16 % betroffen. Beim Snowboarden trifft es vor allem die Unterarme und Hände mit 31 %.

Sowohl Ski- als auch Snowboardfahrende verschulden zu 90 % ihre Unfälle selbst. Meist werden Geschwindigkeit und Fahrweise nicht dem Können und den Verhältnissen angepasst.

Tipps für sicheren Schneesport:

- Passen Sie die Geschwindigkeit und Fahrweise Ihrem Können wie auch den herrschenden Wetter- und Pistenverhältnissen an.
- Kontrollieren und pflegen Sie Ihre Ausrüstung regelmässig und lassen Sie jährlich Ihre Ski- bindung einstellen. Snowboarder ziehen die Bindungsschrauben nach.
- Tragen Sie einen gut sitzenden Schneesporthelm mit der Normbezeichnung EN 1077.
- Snowboarder tragen zusätzlich einen Handgelenkschutz.
- Besuchen Sie einen Kurs in einer Skischule: Verbessern Sie Ihre Technik unter Anleitung von Profis.
- Machen Sie Pausen. Trinken und essen Sie genug.
- Befolgen Sie die FIS-Verhaltensregeln.

Freeriden – Tiefschneefahren, „Variäntelen“ – PowPow oder wie der weisse Traum sonst noch genannt wird. Powder puur!

Immer mehr Schneesportler suchen das Vergnügen im Pulverschnee. Beim Freeriden abseits der markierten und gesicherten Abfahrten, auch Variantenfahren genannt, drohen aber Absturz- und Lawinengefahr. Durchschnittlich verunglücken in der Schweiz 12 Freerider pro Jahr tödlich, 6 davon aufgrund von Lawinen. Das Lawinenrisiko ist abhängig von den aktuellen Verhältnissen, vom Gelände sowie vom eigenen Verhalten und ist schwierig einzuschätzen. Eine fundierte Ausbildung, Kenntnis über Gelände und Verhältnisse, die richtige Ausrüstung und defensives Verhalten reduzieren das Unfallrisiko im freien Gelände.

Tipps für Unkundige:

- Nutzen Sie zum Tiefschneefahren gesicherte, gelb markierte und geöffnete Abfahrtsrouten.
- Lassen Sie sich in Lawinenkunde ausbilden.
- Informieren Sie sich über die aktuellen Verhältnisse. Verzichten Sie spätestens ab Gefahrenstufe 3 («erheblich») der 5-stufigen Lawinengefahrenskala (blinkende Warnlampen im Schneesportgebiet bei Lawinengefahr im freien Gelände) auf das Fahren im freien Gelände oder schliessen Sie sich einer lawinenkundigen Leitung an.
- Beachten Sie die Absturzgefahr im freien Gelände.
- Nehmen Sie die Notfallausrüstung mit, wenn Sie das gesicherte Gelände verlassen: Lawinenverschütteten-Suchgerät, Sonde und Schaufel sowie ein Mobiltelefon.

Und zum Schluss noch dies...

Der Mensch hat dreierlei Wege,
klug zu handeln;
erstens durch Nachdenken,
das ist das Edelste,
zweitens durch Nachahmen,
das ist das Leichteste,
und drittens durch Erfahrung,
das ist das Bitterste.

Konfuzius